



Richtlinien für die Organisation von Konzerten mit PreisträgerInnen der Stiftung SJMW

Preisträgerkonzerte SJMW und dessen Veranstalter im Rahmen der Wettbewerbe

Während der Entrada-Wettbewerbe und dem Finale des SJMW organisieren die jeweiligen lokalen Veranstalter Preisträgerkonzerte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SJMW und dessen Fachkommission.

Konzerte als Sonderpreise anderer Veranstalter, betreut und unterstützt durch den SJMW

Weitere Konzertveranstalter bieten Auftrittsmöglichkeiten für PreisträgerInnen des SJMW an, die dann als Sonderpreise im Rahmen des Finale des SJMW vergeben werden. Die EmpfängerInnen von Sonderpreisen werden von den jeweiligen Jurys vorgeschlagen. Diese Konzerte werden in Zusammenarbeit mit dem SJMW durchgeführt und die Veranstalter sind berechtigt, das offizielle Logo des SJMW zu verwenden.

Weitere Veranstalter von Preisträgerkonzerten ohne Mitwirkung des SJMW

Für andere Veranstalter von Preisträgerkonzerten, welche ohne Mitwirkung des SJMW durchgeführt werden, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Geschäftsstelle, Kommissionen, Jurymitglieder noch der Stiftungsrat oder andere Gremien berechtigt, Adressen oder sonstige persönliche Daten von Preisträgern herauszugeben.

Bild- und Tonaufnahmen der Preisträgerkonzerte durch die Veranstalter sind nicht erlaubt. Aufnahmen dürfen nur vom SJMW selber oder in dessen Auftrag und mit der Einverständniserklärung der Teilnehmenden gemacht werden.

Das Logo des SJMW darf ausschliesslich nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle verwendet werden. Dokumente, auf denen das Logo benutzt wird, sind vorgängig der Geschäftsstelle vorzulegen.

Verabschiedet am 24. Februar 2016

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb SJMW